



**Grant Hendrik Tonne**      **Niedersächsischer  
Kultusminister**

Hannover, 02. November 2020

Sehr geehrte Erzieherinnen und Erzieher,  
sehr geehrte Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen,

Sie alle haben sicherlich bereits den Medien entnommen, dass die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten gemeinsam mit der Kanzlerin für ganz Deutschland aktuell umfangreiche Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens beschlossen haben. Der Bildungsbereich soll bei den Einschränkungen weiterhin außen vor bleiben und soweit wie möglich und verantwortbar weiterlaufen.

Dies hat zur Folge, dass Kinder einerseits weiter in die Einrichtungen gehen, andererseits sich derselbe Personenkreis am Nachmittag aber nicht mehr zu Freizeitaktivitäten und Vereinssport treffen darf. Dieser scheinbare Widerspruch lässt sich dadurch erklären, dass die Einschränkungen vor allem zwei Ziele verfolgen: Erstens soll das Gesundheitssystem vor dem Zusammenbruch durch Überlastung geschützt werden. Zweitens sollen Bildung und Betreuung aufrechterhalten werden. Bildung ist immer ein sozialer Prozess und nur durch gemeinsames Lernen und Erleben kann der Bildungsauftrag erfüllt und Chancengleichheit gewahrt werden. Alle Einschränkungen in anderen Bereichen haben somit das Ziel, dass die Angebote der frühkindlichen und schulischen Bildung erhalten bleiben. Und dies eben auch vor dem Hintergrund, dass insbesondere die KiTa keine Treiber der Pandemie sind.

Ich bin immer wieder beeindruckt, wie gut die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung mit der derzeitigen Situation umgehen. Haben Sie herzlichen Dank für Ihren Einsatz, der quer durch unser Land gesehen und geschätzt wird. Die geringe Anzahl an Gruppen- und Einrichtungsschließungen zeigt, dass vor Ort in den Einrichtungen eine hervorragende und sehr verantwortungsbewusste Arbeit geleistet wird, auf die Sie zu Recht stolz sein können. Aus diesem Grund fallen notwendige Anpassungen der Verordnung für die Kindertageseinrichtungen gering aus.

Die neue Verordnung legt fest, dass ein zuständiges Gesundheitsamt nur dann einen Wechsel in Szenario B anordnen kann, wenn bereits eine andere Infektionsschutzmaßnahme in der Einrichtung angeordnet wurde und gleichzeitig der Inzidenzwert im jeweiligen Landkreis bei 100 oder darüber liegt. Wenn das Szenario B greift, findet die Betreuung in festen Gruppen mit jeweils festgelegten Räumlichkeiten statt. Offene Gruppenkonzepte und eine Durchmischung der Gruppen sind dann nicht mehr zulässig.


Für einen Wechsel in das Szenario C ist geregelt, dass alle Möglichkeiten entsprechend des Szenarios B ausgeschöpft sein müssen. Erst wenn diese nicht ausreichen, kann der Betrieb der Kindertageseinrichtung untersagt werden. Die Notbetreuung in kleinen Gruppen ist dann weiterhin zulässig.

Mit diesen Vorgaben ist Transparenz und Handlungssicherheit sowohl für die Einrichtungen als auch die Erziehungsberechtigten gegeben. Auf der einen Seite geben wir einen verbindlichen Rahmen, auf der anderen Seite ausreichend Spielraum für Entscheidungen für Ort. Ich bin der festen Überzeugung, dass es sich lohnt, weiter dafür zu kämpfen, die Bildungseinrichtungen so lange wie möglich offen zu halten und Einrichtungsschließungen nur als Ultima Ratio zu betrachten, weil frühkindliche Bildung für die Kinder in Niedersachsen elementar ist.

Auf uns alle kommen schwierige Wochen zu, das wird wohl niemand bestreiten wollen. Wir werden diese herausfordernde Situation aber nur mit gemeinsamer Anstrengung bewältigen, dabei ist jeder und jede Einzelne gefragt. Gemeinsam können wir das schaffen, da bin ich mir ganz sicher. Wir behalten die Entwicklung sehr genau im Auge und halten Sie weiterhin auf dem Laufenden.

Bleiben Sie bitte gesund.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Grant Hendrik Tonne'.

Grant Hendrik Tonne

Niedersächsischer Kultusminister